

## Bekanntgabe der Nutzungsentgelte für die Veranstaltungsstätte „Wildenhof“

<b>Gästekarten Tagesgäste</b>	<b>ab 01.05.2015</b>
pro Person	3,00 €
<b>Hausübernachtungen</b>	<b>ab 01.05.2015 (Nacht/ Person)</b>
HSA I/ Kinder bis 15 Jahre	8,00 €
HSA II	11,00 €
Gäste	13,00 €
Einbettbelegung (nur möglich bei freien Kapazitäten)	50% Aufschlag auf das Übernachtungsentgelt
<b>Zeltübernachtung</b>	<b>ab 01.05.2015</b>
pro Person	5,00 €
<b>Seminarraum <sup>1)</sup></b>	<b>ab 01.05.2015</b>
Nutzungsschädigung pro Stunde <sup>2)</sup>	35,00 €
Nutzungsschädigung pro Tag <sup>2)</sup>	245,00 €
<b>Sondereinbarungen</b>	
Catering	In Absprache mit den Verwaltern
Sportgerätenutzung während eines Seminar inkl. Material und Übungsleiter (pauschal pro Seminartag)	In Absprache mit dem Hochschulsport
<b>Wohnwagenstellplätze</b>	<b>ab 01.01.2015</b>
pro Stellplatz und Jahr	540,00 €

<sup>1)</sup> Die Raumvergabeordnung in ihrer aktuellen Fassung ist zu berücksichtigen.

<sup>2)</sup> Eine Nutzungsschädigung wird nicht erhoben für Veranstaltungen von Hochschuleinrichtungen, die unmittelbaren dienstlichen Zwecken (u.a. Dienstbesprechungen, Vorlesungs- und Übungsbetrieb) dienen.

Unter die Gruppe HSA I fallen diejenigen, die nach den geltenden Regelungen vom Sportbeitrag befreit sind oder Sportbeitrag zahlen, unter die Gruppe HSA II fallen die anderen Hochschulangehörigen.

Aachen, 17.04.2015  
Der Kanzler  
Im Auftrag:

Ralf Kaußen